

Evangelisch-reformierte Gesamtkirchgemeinde Bern Neue Kirchgemeinde Bern nimmt Konturen an

Die Idee einer Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Bern nimmt Konturen an. Die Projektkommission, die im Auftrag des Grossen Kirchenrats (Kirchenparlament) der heutigen Gesamtkirchgemeinde Bern den Prozess der Neugestaltung und Weiterentwicklung vorbereitet, hat die Grundlagen für eine künftige Kirchgemeinde Bern verabschiedet. Die Lösungsvorschläge zeigen auf, wie eine neue Kirchgemeinde aussehen könnte. Anfang April befasst sich nun das Parlament mit den Vorschlägen. Im August sollen dann alle 12 Kirchgemeinden entscheiden, ob sie bei den Fusionsverhandlungen mitwirken wollen.

Die Botschaft an den Grossen Kirchenrat für die Behandlung dieses strategischen Geschäfts an der Sitzung vom 5. April 2017 ist noch in Bearbeitung. Die Projektkommission «Strukturdialog II» hat den Parlamentsmitgliedern jedoch bereits erste wichtige Dokumente zugestellt. Darin sind die Eckwerte einer künftigen Kirchgemeinde Bern in Form von Grundsätzen und Leitsätzen formuliert und mit kirchlichen, rechtlichen, organisatorischen, demokratiepolitischen, finanziellen und weiteren Überlegungen vertieft worden. Insgesamt hat die Projektkommission 42 Leitsätze formuliert, die ein konkretes Bild einer neuen Kirchgemeinde Bern skizzieren. In wichtigen Fragen – etwa zum Wahlverfahren für die Mitglieder des Parlaments – wird mit Varianten gearbeitet, über die in den kommenden Wochen und Monaten diskutiert wird. Die Leitsätze oder Eckwerte der künftigen Organisation sind als Arbeitshypothesen zu verstehen, über die nun im Fusionsprozess verhandelt werden kann.

Für Fusion braucht's mindestens neun Kirchgemeinden

Die Kirchgemeinde Bern soll an die Stelle der heutigen Gesamtkirchgemeinde und ihrer Kirchgemeinden – soweit sich diese zusammenschliessen – treten und alle Aufgaben der zusammengeschlossenen Gemeinden übernehmen. Die Projektkommission schlägt vor, dass der Zusammenschluss zustande kommt, wenn die Gesamtkirchgemeinde und mindestens neun Kirchgemeinden dem Fusionsvertrag zustimmen. Die neue Kirchgemeinde ist zweisprachig und schliesst damit die heutige Paroisse de l'Eglise française réformée de Berne mit ein.

Dezentrale Strukturen bringen Nähe zu den Menschen

Zuständig für die politische Willensbildung, die Rechtsetzung, das Budget und andere wichtige Entscheide sind die Stimmberechtigten, der Grosse Kirchenrat (Parlament) und der Kleine Kirchenrat (Exekutive). Dezentrale Strukturen – insbesondere die Bildung von Kirchenkreisen – gewährleisten die Nähe zu den Menschen und die Mitwirkung der Gemeindeangehörigen. Die Kommission sieht vor, dass das Gebiet der Kirchgemeinde Bern in möglichst gleich grosse Kirchenkreise eingeteilt wird. In einem ausführlichen, analytischen Dokument macht sie einen Diskussionsvorschlag für fünf Kirchenkreise, die auch als Wahlkreise funktionieren könnten. Für die Aufgabenteilung zwischen der Kirchgemeinde und den Kirchenkreisen gilt der Grundsatz

der Subsidiarität. In jedem Kirchenkreis gibt es eine Kirchenkreisversammlung und eine Kirchenkreiskommission.

Rechtlicher und politischer Rahmen

Oberstes Organ der neuen Kirchgemeinde Bern sind die Stimmberechtigten. Gemeindeweite Abstimmungen und Wahlen erfolgen an der Urne. Abstimmungen und Wahlen in den Kirchenkreisen erfolgen an der Kreisversammlung. Vorgesehen ist das obligatorische Referendum (für wichtige, zentrale Entscheide), das fakultative Referendum und die Möglichkeit von Initiativen. Als Parlament ist der Grosse Kirchenrat (45 Mitglieder) vorgesehen, der entweder im Proporzverfahren durch die Gesamtheit der Stimmberechtigten oder – als Variante – im Majorzverfahren durch die Stimmberechtigten der Kirchenkreise gewählt wird. Der Kleine Kirchenrat (Kirchgemeinderat) mit sieben, allenfalls neun Mitgliedern bildet die Exekutive. Seine Wahl erfolgt durch die Gesamtheit der Stimmberechtigten an der Urne. Für das Präsidium ist ein Vollamt vorgesehen; die übrigen Mitglieder arbeiten im Nebenamt.

Mitwirkung und Mitsprache der Mitarbeitenden

In der neuen Kirchgemeinde Bern werden die Mitwirkung und Mitsprache der Mitarbeitenden stark gewichtet und daher stufengerechte Regelungen vorgesehen. Vorgeschlagen wird ein Pfarrkonvent, dem alle Pfarrpersonen angehören und der die in der Kirchenordnung festgelegten Aufgaben des Pfarramts wahrnimmt. Eine Vertretung des Pfarrkonvents berät den Kleinen Kirchenrat und weitere Stellen in theologischen Fragen und nimmt mit beratender Stimme und Antragsrecht an den Ratssitzungen teil.

Prozess der Neugestaltung läuft

Die evangelisch-reformierte Gesamtkirchgemeinde Bern (GKG) und ihre zwölf selbständigen Kirchgemeinden in der Stadt Bern befinden sich in einem Prozess der Neugestaltung und Weiterentwicklung ihrer Organisation. Der Grosse Kirchenrat hat bereits im Herbst 2010 – vor dem Hintergrund sich verändernden Rahmenbedingungen, des andauernden Rückgangs der Kirchenmitglieder und sinkender Steuereinnahmen – das Projekt «Strukturdialog» in Auftrag gegeben. Ziel des Projekts ist es, die evangelisch-reformierte Kirche in der Stadt Bern für die Zukunft fit zu machen und zu befähigen, morgen und übermorgen lebendige Kirche zu sein und ihren Auftrag gemäss Kirchenverfassung und Kirchenordnung zu erfüllen.

In einer ersten Phase waren die Situation der Gesamtkirchgemeinde und der zwölf Kirchgemeinden analysiert und Überlegungen zur künftigen Organisation und zum Wirken in der Zukunft gemacht worden. Die daraus resultierenden Empfehlungen und Anträge hat der Grosse Kirchenrat angenommen und eine zweite Phase des Strukturdialogs eingeläutet, mit dem Ziel, Lösungsvarianten für eine künftige Organisation der evangelisch-reformierten Kirche in der Stadt Bern erarbeiten zu lassen. Danach hat er die Umsetzung von fünf Reformmassnahmen beschlossen, die teilweise bereits in diesem Jahr umgesetzt oder in Arbeitsgruppen konkretisiert werden. Zudem hat die Gesamtkirchgemeinde eine Liegenschaftsstrategie für ihr millionenschweres Immobilien-Portefeuille erarbeitet, die auch bereits umgesetzt wird.

Eine neue Projektkommission ist schliesslich mit der Ausarbeitung der Grundlagen für eine Kirchgemeinde Bern beauftragt worden. Diese Grundlagen für eine zukünftige Organisation liegen nun in Form von Eckwerten und Variantenvorschlägen vor und werden dem Grossen Kirchenrat zur Kenntnisnahme und Beschlussfassung unterbreitet. Das Parlament befasst sich voraussichtlich am 5. April 2017 mit diesem strategischen Geschäft.